

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtfinanzen
Abteilung Steuern und Gebühren
Postfach 14 25
06813 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 2 04-14 22
Fax: (0340) 2 04-29 02
E-Mail:
hundesteuern.hanke@dessau-
rosslau.de



Abmeldung eines Hundes, der vor dem 01.03.2009 geboren wurde

nach § 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. November 2007 in der derzeit gültigen Fassung

Firma / Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Zahlungsgrund
Hundesteuermarke - Nr.

meldet seine(n) im Amt für Stadtfinanzen steuerlich geführten Hund(e) ab:

- Grund der Abmeldung:
- Wegzug des Hundehalters aus Dessau-Roßlau
 - Verkauf des Hundes
 - Verlust / Entlaufen des Hundes
 - Tod des Hundes
 -

Neuer Hundehalter	Firma / Name, Vorname
	Anschrift

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3a KAG-LSA i.V.m. § 90 AO 1977 besteht bei der Ermittlung des Sachverhaltes und der für die Besteuerung erheblichen Tatsachen eine Mitwirkungspflicht, die bei Verstoß nach § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis Zehntausend Euro geahndet werden kann (§ 16 Abs. 3 KAG-LSA).

Dessau-Roßlau,
Ort, Datum

Unterschrift Bearbeiter

Unterschrift Hundehalter